Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9439**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8654 –

Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen

A. Problem

Weltweit wird der Bestand an Antipersonenminen auf ca. 230 Millionen geschätzt. Jahr für Jahr sind mehrere Tausend zivile Minenopfer zu beklagen.

Vor vier Jahren wurde in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung durch 122 Staaten unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits im Frühjahr 1998 ratifiziert.

Das geänderte Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen verschärft die Einsatz- und Exportbestimmungen für Landminen und beinhaltet ein Verbot für nichtdetektierbare Antipersonenminen. Als eines der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen laufen zurzeit Verhandlungen über solche Antifahrzeugminen, die auch ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen können. Bei diesen Verhandlungen geht es um das Verbot nichtdetektierbarer Antifahrzeugminen sowie um das Verbot von Antifahrzeugminen ohne Wirkzeitbegrenzung. Im Sinne einer Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrollpolitik sollten im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Initiativen zum Verbot von derartigen Landminen vorangetrieben werden.

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden, den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens zu unterstützen sowie im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündmechanismen, die von Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden können, verboten werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8654 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Petra Ernstberger
Berichterstatterin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Petra Ernstberger, Ruprecht Polenz, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8654 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8654 in seiner 101. Sitzung am 15. Mai 2002 an seinen Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gibt der Erwartung Ausdruck, dass sich der federführende Ausschuss auf einen interfraktionellen Beschluss einigt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 gutachtlich beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 den Antrag abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Petra Ernstberger
Berichterstatterin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter